Anlage 6

Einverständniserklärung:

Jede Person hat grundsätzlich das Recht am eigenen Bild. Hierzu gibt es eine Vielzahl von Gesetzen, Urteilen und Regelungen. Eine der Ausnahmen beschreibt kulturelle Aufführungen, bei denen Personen sich bewusst der Öffentlichkeit zeigen, wie z.B. Theatervorführungen. Daher geht man davon aus, dass Fotos, die während einer Aufführung gemacht wurden, grundsätzlich auch ohne Zustimmung der abgebildeten Personen veröffentlicht werden dürfen.

Hiervon ausgenommen sind wiederum Minderjährige, deren geistige Entwicklung und Reife als nicht ausreichend angesehen wird, um die weitreichenden Folgen einer Veröffentlichung abzuschätzen.

Mehrere rechtsberatende Stellen empfehlen deshalb, sich rechtlich entsprechend abzusichern und eine Einwilligung der Erziehungsberechtigten einzuholen, am besten in schriftlicher Form.

Diese Einwilligung liegt hier als Vorschlag vor und sollte von allen neuen minderjährigen Mitwirkenden vor Ende der letzten Vorstellung des jeweils aufgeführten Theaterstücks ausgefüllt beim Jugendleiter oder einem anderen Vertreter des Theatervereins abgegeben werden.

Die ausgefüllten Einverständniserklärungen sollen allen Personen des Vereins, die mit der Veröffentlichung von Bildern betraut sind, bekannt gemacht werden.

Theaterverein Laetitia 1908, Bühnenstrolche
Jahnstr.3, 86836 Untermeitingen

Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Bildern Minderjähriger

Unser Theaterverein dokumentiert und archiviert alle Aufführungen der einzelnen Bühnen. Diese Bilder werden unter anderem auch auf unserer Homepage und möglicherweise auf dem Facebook-Auftritt unseres Vereins gezeigt. Des Weiteren werden auf Handzetteln die Schauspieler vorgestellt. Um hier rechtlich auf der sicheren Seite zu sein, und um zu zeigen, dass wir unsere Verantwortung ernst nehmen, möchten wir Sie bitten, die folgenden Punkte zu beantworten. Auch wenn Sie sich bei einem oder mehreren Punkten gegen eine Veröffentlichung aussprechen, entstehen Ihrem Kind selbstverständlich keinerlei Nachteile. Ihre Entscheidung wird diskret behandelt.

Dürfen wir Bilder, auf denen Ihr Kind eindeutig zu erkennen ist, in folgenden Fällen veröffentlichen?

Auf der Rückseite des Werbehandzettels für das aktuelle Theaterstück	O Ja	O Nein
Auf der Internetseite des Vereins bei den gespielten Stücken	O Ja	O Nein
Innerhalb des Facebook-Auftritts des Theatervereins	O Ja	O Nein
In Fotobüchern für das Vereinsarchiv	O Ja	O Nein
Auf Bildern, die für Zeitungsartikel vorgesehen sind	O Ja	O Nein

Sollten alle Fragen mit „Nein“ beantwortet werden, gehen wir davon aus,
dass Sie eine Veröffentlichung grundsätzlich ablehnen.

Name des Kindes:

Name des/der Erziehungsberechtigten:
(bei getrennt lebenden Eltern ist die Unterschrift beider Elternteile notwendig)

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten:

Ort, Datum:

Bei Kindern ab 16 Jahren Unterschrift des Kindes:

Diese Erklärung gilt bis auf Weiteres und kann Ihrerseits jederzeit geändert oder widerrufen werden.